



[REDACTED]

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0

bearbeitet von:
[REDACTED]

Referat: Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ablehnungsbescheid

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hier: IT - Dokumentation zu Datensicherungen im BMZ

Ihr Antrag vom 20.11.2018
Meine Eingangsbestätigung vom 22.11.2018
GZ: Z 14 04010-0287/078
Bonn, 18.12.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihrem Antrag nach dem IFG, mit welchem Sie die Herausgabe der Dokumente erbitten, die Aufschluss über die in meinem Hause durchgeführten Backups von elektronischen Unterlagen (Dokumente, eAkten, E-Mails etc.) und deren jeweilige Aufbewahrungsdauer geben, kann ich leider nicht stattgeben.

Der Herausgabe steht der Versagungsgrund des § 3 Nr. 2 IFG entgegen. Das Bekanntwerden der von Ihnen angefragten Informationen kann die öffentliche Sicherheit gefährden. Ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit ist unter anderem die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen des Staates, also auch die eines Bundesministeriums wie dem BMZ. Die erbetenen Dokumente enthalten detaillierte und interne Beschreibungen der Prozesse und

[REDACTED]



Seite 2 von 2

Programme, mit denen das BMZ seine Daten sichert. Bei einer Herausgabe der erbetenen Informationen besteht ein deutliches Risiko für die Sicherheit der IT-Systeme des BMZ, da die Kenntnis über eingesetzte Software und Verfahren für einen gezielten Angriff auf die Datensicherungssysteme des BMZ genutzt werden können. Wegen des erhöhten Risikos, von Cyber-Angriffen getroffen zu werden, geriete auch die Funktionsfähigkeit dieser Behörde in Gefahr, wenn die beantragten Informationen herausgegeben würden. Die mögliche Gefährdung eines Schutzgutes der öffentlichen Sicherheit reicht für den Ausschlussstatbestand des § 3 Nr. 2 IFG aus.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die angeforderten Informationen nicht herausgegeben werden können.

Unabhängig davon kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass das BMZ elektronische Unterlagen für mindestens fünf Jahre sichert.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet

